
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 08.06.2010

§ 1 - Allgemeines – Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und webdressing – Christopher Krumm, nachfolgend als "Dienstleister" bezeichnet. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 - Vertragsschluss

Angebote des Dienstleisters sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung durch ein entsprechend gekennzeichnetes Angebot erfolgt.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

§ 3 – Leistungsumfang

Der Dienstleister erbringt seine Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss der Dienstleister nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

Die Preise – sofern nicht anders gekennzeichnet - schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

Der Dienstleister ist zu Teillieferungen berechtigt wenn in dem Angebot auf eine entsprechende Möglichkeit hingewiesen wurde.

§ 4 – Preise und Zahlung

Es gelten die im Angebot und in den Preislisten vereinbarten Preise zum Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Abgelaufene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zusatzleistungen, die nicht in dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

- des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter oder unbrauchbarer Form,
- von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
- außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

Sofern nicht anders angegeben werden die vereinbarten Rechnungsbeträge nach vollständiger Lieferung/Leistung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung Brutto ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz p.a. rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass der Dienstleister Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann der Dienstleister Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

Fortsetzung § 4 - Preise und Zahlung

Der Dienstleister ist berechtigt, für Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von 30% des Gesamtauftragswerts zu verlangen. Sofern vereinbart sind Abschlagszahlungen nach §632a BGB zulässig und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

§ 5 - Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung des Dienstleisters die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von

- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
 - b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie dem Dienstleister nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
 - c) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller),
- verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit der Dienstleister seinen vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für den Dienstleister unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für den Dienstleister keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 6 - Abnahme

Der Kunde wird die Leistungen des Dienstleisters unverzüglich abnehmen, sobald der Dienstleister die Abnahmebereitschaft mitteilt.

Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Dienstleister die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

- a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
- b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder den Dienstleister damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der vom Dienstleister erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 7 - Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird notwendige Informationen, Zugangsdaten, Projektinhalte zeitgerecht und in vereinbarter, nutzbarer Form zur Verfügung stellen. Der Dienstleister verpflichtet sich diese Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der vereinbarten Leistungserfüllung zu verwenden.

Soweit der Dienstleister dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit der Dienstleister keine Korrekturaufforderung erhält.

Fortsetzung § 7 - Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

Wenn der Dienstleister dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere die den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebsumgebung und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.

Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen des Dienstleisters wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde den Dienstleister unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation davon unterrichten.

— Der Kunde ist – sofern nicht anders vereinbart - für den Betrieb seines Systems selbst verantwortlich.

§ 8 – Nutzungsrechte

Der Dienstleister räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein.

Erbringt der Dienstleister Leistungen zur Gestaltung oder technischen Entwicklung (Programmierung) der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck – sofern nicht anders vereinbart - der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen des Dienstleisters.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, den Dienstleister über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

Der Dienstleister geht bei der Verwendung von Vorlagen (Grafiken, Texte, et.) des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

Der Dienstleister kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial – sofern zur Leistungserfüllung notwendig - durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 10% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

Der Kunde ist verpflichtet, den Dienstleister über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder den Dienstleister dabei zu unterstützen.

Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen des Dienstleisters z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er den Dienstleister unverzüglich darüber informieren.

§ 9 - Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Kunde räumt dem Dienstleister – sofern nicht explizit ausgeschlossen - das Recht ein, einen Erstellerhinweis in Textform in das Impressum der Website des Kunden einzubinden und diesen mit der Webseite des Dienstleisters zu verlinken.

Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

§ 10 - Gewährleistung

Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von dem Dienstleister innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch den Dienstleister oder einen Vertragspartner des Dienstleisters ausgebessert oder ausgetauscht.

Der Dienstleister behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten beachten.

— Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erbrachten Leistungen von der vereinbarten Form, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.

Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde dem Dienstleister binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mitteilen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen dem Dienstleister innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen mitgeteilt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

§ 11 – Haftung

Für Rechtsmängel und Garantien haftet der Dienstleister unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Dienstleister. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internets, die nicht im Einflussbereich des Dienstleisters liegen, wird keine Haftung übernommen.

§ 12 - Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 13 - Datenschutz und Geheimhaltung

Der Dienstleister speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung sowie etwaige Zugangsdaten).

Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Eine unberechtigte Weitergabe ist untersagt.

Der Dienstleister weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 14 – Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

Die E-mail muss den Namen und die E-mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

§ 15 - Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts.

Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Wiesbaden vereinbart.
Als Gerichtsstand wird in diesem Fall Wiesbaden vereinbart.

§ 16 - Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dieses Dokument wurde am 09.06.2010 maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Verfasser: Christopher Krumm
Dokumentenversion: 1.0